



## Mitwirkung zum Bericht "Vorabklärungen zur Fusion"

Die Gemeinderäte sind nach OgR für die Kreditfreigabe für die Auslösung von Phase 2 des Fusionsabklärungsprojekts zuständig. Weil die Mitsprache der Bevölkerung sehr wichtig ist, soll diese in Form dieser Mitwirkung gewährleistet werden. Die Gemeinderäte werden das Ergebnis der Mitwirkung in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

Die Definition der Fragen und der Absichtserklärungen der Gemeinderäte erfolgte insbesondere zu denjenigen

Bereichen, in welchen Fusionshindernisse geortet wurden. Um einen Gesamtüberblick über die Untersuchungsergebnisse zu erhalten, empfehlen wir Ihnen, den Kurzbericht zu lesen.

Mit dieser Mitwirkung zum Abschluss der Vorabklärungen sind Sie herzlich eingeladen, Ihre Meinung zu äussern.

Die ganze Vorstudie kann auf den Gemeindeverwaltungen von Wyssachen und Huttwil bezogen werden.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bis **spätestens Freitag, 16. Mai 2008** bei einer der Gemeindeverwaltungen ab. Der Fragebogen kann auch unter [www.huttwil.ch](http://www.huttwil.ch) herunter geladen, ausgefüllt und per e-mail retourniert werden an [mar-tin.jampen@huttwil.ch](mailto:mar-tin.jampen@huttwil.ch) oder [l.heiniger@wyssachen.ch](mailto:l.heiniger@wyssachen.ch)

### Bitte beantworten Sie die folgenden 7 Mitwirkungsfragen

#### 1. Zu den finanziellen Zielen:

Die Gemeinderäte sind zum Schluss gekommen, dass eine Fusion für die "neue" Gemeinde zwingend eine nachhaltige Finanzpolitik mit einem Steuerfuss von 1.65 (Stand Huttwil 2008) oder tiefer bringen muss.

**Sind Sie mit dieser Aussage einverstanden?**

ja

eher ja

eher nein

nein

weiss nicht

Falls eher nein / nein: bitte hier kurz erläutern, wieso nicht:

#### 2. Zur Finanzpolitik generell:

Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung sieht es so aus, dass beim Finanzausgleich die Mindestausstattung von Wyssachen von jährlich ca. 0.5 Mio. Franken nach einer Fusion sukzessive (Übergangsfrist von 5 Jahren) wegfallen würde. Die gute Eigenkapitalbasis, die durch den Verkauf der onyx-Aktien geschaffen werden konnte, könnte den Kanton zur Haltung bewegen, dass die "neue" Gemeinde das finanzielle Polster für die Kompensation dieser Ausfälle verwenden soll.

Die Gemeinderäte sind jedoch der Ansicht, dass dieser Ausfall auf längere Sicht nur

durch strukturelle Verbesserungen kompensiert werden soll.

Sind Sie mit der Haltung der Gemeinderäte einverstanden?

ja            eher ja            eher nein            nein            weiss nicht

Falls eher nein / nein: bitte kurz erläutern, wieso nicht:

### 3. Zur Stimmkraft in regionalen Verbänden und Konferenzen:

Bedingt durch die Strategie für Agglomeration und regionale Zusammenarbeit (SARZ) ist unabhängig von der Fusionsfrage mit der Gründung einer Regionalkonferenz zu rechnen.

Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung würde die fusionierte Gemeinde bei dieser Gründung eine Stimme weniger erhalten, als dies ohne Fusion der Fall wäre. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass der Verlust einer Stimme in Kauf genommen werden kann, weil im Gegenzug eine bessere Verhandlungsposition in anderen regionalen Geschäften aus einer Fusion resultieren würde.

Teilen Sie die Haltung der Gemeinderäte in dieser Frage?

ja            eher ja            eher nein            nein            weiss nicht

Falls eher nein / nein: bitte kurz erläutern, wieso nicht:

### 4. Zu den externen Fusionshindernissen:

Die ersten Untersuchungen zeigen, dass die aktuelle Gesetzgebung klare Fusionshindernisse enthält. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass diese Hindernisse bei den zuständigen kantonalen Stellen sowie auf der politischen Ebene klar aufzuzeigen sind. Es ist dabei darauf hinzuwirken, dass diese Hindernisse im Rahmen der laufenden Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich im Fall Huttwil und Wyssachen mindestens teilweise kompensiert werden.

Unterstützen Sie die Haltung der beiden Gemeinderäte?

ja            eher ja            eher nein            nein            weiss nicht

Falls eher nein / nein: bitte kurz erläutern, wieso nicht:

### 5. Zum weiteren Vorgehen im vorliegenden Fusionsabklärungsprojekt:

Die aktuelle Gesetzgebung sieht vor, die wegfallende Mindestausstattung nach einer Übergangsfrist von 5 Jahren ganz zu streichen. Dies hat für den Finanzhaushalt der fusionierten Gemeinde Mindereinnahmen im Umfang von jährlich etwa 0.5 Mio.

Franken zur Folge, was ungefähr einem Steuerzehntel der fusionierten Gemeinde entspricht. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass diese finanzielle Einbusse für die "neue" Gemeinde ohne längerfristige Übergangslösung eine zu grosse Belastung wäre.

Die Phase 2 dieses Projekts zur Fusionsabklärung (Machbarkeitsstudie) soll deshalb nur ausgelöst werden, wenn die Aussicht besteht, dass die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich eine Übergangsfrist von mindestens 15 Jahren ermöglicht.

Sind Sie mit diesem Vorgehensvorschlag einverstanden?

ja      eher ja      eher nein      nein      weiss nicht

Falls eher nein / nein: bitte kurz erläutern, wieso nicht:

**6. Dies erhoffe ich von einer Gemeindefusion am meisten:**

**7. Dies sind meine grössten Bedenken zu einer Gemeindefusion:**

Wir wollen die Meinungen der Bevölkerung möglichst differenziert auswerten. Deshalb ist es wichtig, dass Sie die folgenden Angaben machen. Ihre Angaben werden trotzdem **strikt anonym** verwertet!

Name / Vorname (fakultativ):

Ich gehöre folgender Altersgruppe an:

bis 29 Jahre      30 – 49Jahre      50 – 70 Jahre      über 70 Jahre

Ich wohne in:       Huttwil       Wyssachen

Und zwar seit:    weniger als 5 Jahren    6 – 20 Jahren    über 20 Jahren

Diesen Fragebogen habe ich ausgefüllt:

rein als Privatperson  
 in Vertretung der Meinung der folgenden Institution oder Gruppierung: